Regierungs-Blatt

Großherzogthum Sachien : Weimar : Eifenach.

Rummer 11. Beimar. 30. Mai 1896.

Juhalt: Cefet, die Aufrahren einer Standbunfelte betreffend, vom 13. Mai 1896, Geine 77. — Winführliel-Sefannnschung, det: Könnberungen der Orfordwung vom 11. Juni 1895, Getor 78. — Juhalif-Bergricheit auf dem Unter-Gefehren und dem Ernent-Seini für des Erneife Köll, Seini 20.

[47] Befet, Die Aufnahme einer Staatsanleife betreffenb, vom 13. Dai 1896.

Bir Carl Alegander,

von Gottes Gnaben

Großbergog von Sadfien-Beimar-Gifenach, Landgraf in Thuringen, Martgraf zu Weißen, gefürsteter Graf zu heuneberg, herr zu Blankenhain, Renkadt und Tautenburg

verordnen mit Buftimmung bes getreuen Landtags mas folgt:

§ 1.

Die Grofibergogliche Staatsregierung wird ermächtigt, jur Bestreitung aufferotbentlicher Gtaatsbedufniffe bei ber Grofibergeichen Lanbestreditaffe eine feitens ber legteren untanbbare Anleibe im Betrage von

Giner Million Mart

aufzunehmen. 1896